



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.05.2021

Verkauf von Staatswaldflächen für eine Industrieansiedlung in der Nähe des Guts Stillern, Gemeinde Penzing, Landkreis Landsberg am Lech

Dem Vernehmen nach laufen derzeit konkrete Planungen für die Errichtung eines großen holzverarbeitenden Betriebs im Bereich des Guts Stillern im Gemeindegebiet Penzing, Landkreis Landsberg am Lech.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Ist es korrekt, dass die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) planen, eine Fläche am Staatsgut Stillern im Gemeindegebiet Penzing an ein Unternehmen für Bauprodukte zu verkaufen? 2
b) Falls ja, um wie viele Hektar geht es? 2
c) Falls ja, wie viele Hektar Wald müssten für das infrage stehende Projekt gefällt werden? 2
2. a) Sind auch landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Flächen vom Verkauf betroffen? Falls ja, 2
b) in welcher Form und 2
c) in welchem Ausmaß? 2
3. a) Wie ist dieses Vorhaben in Verbindung mit dem Anbindegebot des Landesentwicklungsprogramms (LEP) in Einklang zu bringen? 2
b) Falls ja, warum können in diesem Zusammenhang 3
c) welche konkreten Ausnahmeregelungen greifen? 3
4. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob und 3
b) welche Alternativstandorte geprüft wurden? 3
c) Betreffen diese Alternativstandorte auch Flächen des Freistaates oder der Bayerischen Staatsforsten? 3
5. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit dem infrage stehenden Bauvorhaben neue Verbindungs- oder Erschließungsstraßen gebaut werden müssen? 3
b) Ist der Staatsregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit dem infrage stehenden Bauvorhaben Ertüchtigungen oder Ausbauten von Staatsstraßen erfolgen müssten? 3
c) Falls jeweils ja, in welchem Umfang? 3
6. a) Ist der Staatsregierung bekannt, welche Fläche durch die Umsetzung des Bauvorhabens insgesamt neu versiegelt werden müsste? 3
b) Wurden dem Unternehmen weitere staatliche Flächen angeboten? 3
c) Falls ja, welche (bitte auch jeweilige Größe in ha, bisherige Nutzung und naturschutzrechtliche Wertigkeit angeben)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Erfolgte eine Bestandsaufnahme von ungenutzten und/oder leer stehenden Gewerbeflächen im Landkreis, die als Alternativstandorte dienen könnten? 4
 b) Falls ja, wurden diese dem Unternehmen angeboten? 4
 c) Waren bei den Gesprächen mit der Gemeinde Penzing jeweils Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bayerischen Staatsforsten, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) oder bayerischer Staatsministerien anwesend? 4
8. a) Welche ökologische Wertigkeit wird der zum Verkauf beabsichtigten Fläche zugewiesen? 4
 b) Welche Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes liegen auf der zum Verkauf stehenden Staatswaldfläche? 4
 c) In welcher Form wurden die Belange des Artenschutzes geprüft und berücksichtigt? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie auf Grundlage der Stellungnahme der Bayerischen Staatsforsten vom 14.07.2021

1. a) **Ist es korrekt, dass die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) planen, eine Fläche am Staatsgut Stillern im Gemeindegebiet Penzing an ein Unternehmen für Bauprodukte zu verkaufen?**
 b) **Falls ja, um wie viele Hektar geht es?**
 c) **Falls ja, wie viele Hektar Wald müssten für das infrage stehende Projekt gefällt werden?**
2. a) **Sind auch landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Flächen vom Verkauf betroffen? Falls ja,**
 b) **in welcher Form und**
 c) **in welchem Ausmaß?**

Von einer möglichen Ansiedlung sind keine Staatswaldflächen betroffen.

Bei den in Prüfung befindlichen Flächen handelt es sich um Ackerflächen des Staatsguts Achselchwang auf der Ammersee-Seitenmoräne. Der Standort ist gekennzeichnet von sandigem Lehm über lehmigen Sand bis teilweise kiesigen Flächen und mittlerer Bonität mit Bodenzahlen von unter 50.

Die Planung des ansiedlungswilligen Unternehmens befindet sich in einem sehr frühen Stadium. Die Gesamtgröße der Flächen beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 26 ha.

3. a) **Wie ist dieses Vorhaben in Verbindung mit dem Anbindegebot des Landesentwicklungsprogramms (LEP) in Einklang zu bringen?**

Dies kann erst anhand der konkreten Planunterlagen im entsprechenden Bauleitplanverfahren abschließend bewertet werden. Das Vorhaben liegt ohne Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten isoliert im Außenbereich und steht daher zunächst in Konflikt mit dem Anbindegebot LEP 3.3 Z.

- b) Falls ja, warum können in diesem Zusammenhang
c) welche konkreten Ausnahmeregelungen greifen?**

Nach den derzeit vorliegenden Informationen erscheint die Anwendung der fünften, ggf. auch sechsten in LEP 3.3 Z festgelegten Ausnahme vom Anbindegebot möglich. Diese beziehen sich auf

- großflächig produzierende Betriebe mit einer Mindestgröße von 3 ha, die aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden können.
- Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, von denen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden.

Für die erstgenannte wäre der Anwendungsbereich gegeben. Inwieweit auch die letztere Ausnahme Anwendung finden kann, wird erst anhand der ausgearbeiteten Planunterlagen beurteilt werden können.

- 4. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob und
b) welche Alternativstandorte geprüft wurden?**

Die Prüfung von Alternativstandorten wird im Rahmen des Bedarfsnachweises für die Neuausweisung abzuhandeln sein. Dieser ist als zwingender Bestandteil den Unterlagen im Bauleitplanverfahren beizufügen und wird dann im Rahmen der Beteiligungsverfahren von der höheren Landesplanungsbehörde bewertet.

- c) Betreffen diese Alternativstandorte auch Flächen des Freistaates oder der Bayerischen Staatsforsten?**

Siehe Antwort zu Fragen 4 a und 4 b.

- 5. a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit dem infrage stehenden Bauvorhaben neue Verbindungs- oder Erschließungsstraßen gebaut werden müssen?**

Dies kann erst anhand der konkreten Planunterlagen im entsprechenden Bauleitplanverfahren bewertet werden.

- b) Ist der Staatsregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit dem infrage stehenden Bauvorhaben Ertüchtigungen oder Ausbauten von Staatsstraßen erfolgen müssten?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a.

- c) Falls jeweils ja, in welchem Umfang?**

Siehe Antwort zu Frage 5 b.

- 6. a) Ist der Staatsregierung bekannt, welche Fläche durch die Umsetzung des Bauvorhabens insgesamt neu versiegelt werden müsste?**

Nein.

- b) Wurden dem Unternehmen weitere staatliche Flächen angeboten?**

Nein. Die Frage der Abgabe von staatlichen Flächen ist grundsätzlich erst nach Abschluss des Bauleitverfahrens zu treffen.

- c) **Falls ja, welche (bitte auch jeweilige Größe in ha, bisherige Nutzung und naturschutzrechtliche Wertigkeit angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 6b.

7. a) **Erfolgte eine Bestandsaufnahme von ungenutzten und/oder leer stehenden Gewerbeflächen im Landkreis, die als Alternativstandorte dienen könnten?**

Siehe Antwort zu Fragen 4 a und 4 b.

- b) **Falls ja, wurden diese dem Unternehmen angeboten?**

Siehe Antwort zu Fragen 7 a.

- c) **Waren bei den Gesprächen mit der Gemeinde Penzing jeweils Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bayerischen Staatsforsten, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) oder bayerischer Staatsministerien anwesend?**

Ja, von den Bayerischen Staatsforsten.

8. a) **Welche ökologische Wertigkeit wird der zum Verkauf beabsichtigten Fläche zugewiesen?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a.

- b) **Welche Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes liegen auf der zum Verkauf stehenden Staatswaldfläche?**

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen (s. a. Antwort zu Fragen 1 a mit 2 c). Es liegen keine Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes auf den nach jetzigem Kenntnisstand betroffenen Flächen.

- c) **In welcher Form wurden die Belange des Artenschutzes geprüft und berücksichtigt?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a.